

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 020	Allgemeine Bewilligungen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen	—	14 800	-14 800	—
119 02 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	2 600	2 600	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	114 000	189 200	-75 200	114
132 01 016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	9
	Übrige Einnahmen				
235 01 253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	53
235 10 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	1
282 00 013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	—	—	—	—
287 00 013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 020	116 600	206 600	-90 000	176

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Die Höhe der Einnahmen ist nicht vorhersehbar.

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen. Verkäufe gehen wegen steigender Abschlüsse von Leasingverträgen auf Sicht zurück. Mit Einnahmen wird 2003 nicht gerechnet.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit zufließen. Vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Die Aufgaben gehen im Wesentlichen auf den Einzelplan 02 über.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	120 200	120 200	—	117
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 02 und 441 03.	958 400	1 479 900	-521 500	768
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	9 600	9 600	—	12
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	2 100	2 100	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen	42 200	42 200	—	2
452 00	225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.	293 200	600 000	-306 800	1 744
453 01	940	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	800	800	—	—
462 10	989	Globale Minderausgaben bei Gruppe 427	-165 400	—	-165 400	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	254	Verbrauchsmittel	800	800	—	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	237 500	337 500	-100 000	—
525 01	011	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.	44 000	44 000	—	240
526 01	011	Sachverständige	2 000	2 000	—	2
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums	1 700	1 700	—	1

 Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzungen für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Erfasst hiervon sind 9 Angestellte und 2 Arbeiter. Vergütungen und Löhne werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 14 210 und 14 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG	4 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	5 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	4 000 EUR
4. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (Asbestsanierung, EU-Richtlinien)	26 900 EUR
5. Sonstiges	2 300 EUR
Zusammen	42 200 EUR

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie "Arbeitsschutz".

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 462 10:

Kürzung der Ausgaben für Aushilfen im Einzelplan.

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung der in TGr. 67 ausgewiesenen Bediensteten.

Zu Titel 526 02:

Vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 700	2 700	—	1
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	500	500	—	1
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 00.	207 600	230 800	-23 200	220
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 531 10 und 541 00. 3. Abweichend von §§ 61(1) und 63(3) LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	175 000	194 300	-19 300	156
541 00 011	Aufwendungen für Ausstellungen und Messen Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 10 und 531 20 überschritten werden.	139 700	155 200	-15 500	84
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 010 und 15 020.	—	—	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben	500	500	—	1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	300	300	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S.3 LHO).	114 000	189 200	-75 200	112
547 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes	—	—	—	10
549 10 989	Globale Minderausgabe "Verlässliche Schule"	-1 000 000	-1 000 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

1. für den Hauptpersonalrat	400 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	2 100 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen	2 700 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderungsprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der Darstellung von Wettbewerbsergebnissen und beispielhaften Maßnahmen aus den Bereichen des Städtebaus, des sozialen Wohnungsbaus, der Kultur und des Sports, ferner der Darstellung von Sonderforschungsprojekten im Bereich des solaren und energiesparenden Bauens.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 547 00:

Jetzt Titel 443 01.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 10 011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen	8 400	8 400	—	6
685 20 011	Zuschüsse an den Landesportbund zur Erreichung der Garantiesumme aus Fußballtoto	—	1 022 600	-1 022 600	—
Ausgaben für Investitionen					
712 00 012	Sanierung des Zechengebäudes (ehemalige Lohnhalle) der Zeche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.	—	—	—	-5
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Einzelplanbezogene Minderausgabe	-1 000 000	-13 978 300	+12 978 300	—
972 30 989	Globale Minderausgabe	-1 232 000	—	-1 232 000	—
972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-31 148 600	—	-31 148 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e.V., Köln	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e.V., Bonn	4 500 EUR
3. Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau (EUROPAN), Berlin.	800 EUR
4. Informationszentrum Fenster, Türen, Fassaden e.V., Rosenheim	— EUR
5. Deutscher Wetterdienst, Essen	1 600 EUR
6. Sonstige (Deutscher Betonverein, Internationale Vereinigung für Brücken- und Hochbau)	700 EUR
Zusammen	8 400 EUR

Zu Titel 712 00:

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—
		1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	400 000	600 000	-200 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	400 000	600 000	-200 000	—

Titelgruppe 62
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung im nachgeordneten Bereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

526 62	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	130 000	100 000	+30 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62	130 000	100 000	+30 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere des Förderprogrammcontrollings.

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, der Schlossverwaltung Brühl und in den Staatsarchiven.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 67

Nachweis der bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesenen
Klammerstellen

Die in Stellen für Angestellte umgewandelten Planstellen dürfen bei der
Berechnung der Stellenplanobergrenzen gem. § 26 BBesG in die Plan-
stellenschlüsselung einbezogen werden.

422 67	016	Bezüge der Beamten (und Richter)	2 900 000	3 136 600	-236 600	2 874
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2003	2002	
		Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
11	11	
		Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -an dem Landesinstitut für Schule-
17	18	
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon - (1) ku nach Bes.Gr. A 13 BBesO (h.D.)
17	17	
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
4	3	
		Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fussnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BBesO davon - (1) ku nach Bes.Gr. A 11 BBesO
4	5	
		Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin davon 2 (1) ku nach Bes.Gr. A 11 BBesO Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
10	10	
		Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
11	10	
74	74	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
49	49	Höherer Dienst
25	25	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

425 67	016	Bezüge der Angestellten	5 500 000	4 930 500	+569 500	5 241
		Summe Titelgruppe 67	8 400 000	8 067 100	+332 900	8 115

Erläuterungen

Zu Titel 422 67:

Die bis zum Jahr 2001 im Kapitel 03 310 ausgebrachten sog. Planstellen werden in die Einzelpläne der Fachressorts überführt. Auf den Klammerstellen wurden bei den Bezirksregierungen Beschäftigte geführt, die Fachaufgaben im Geschäftsbereich der Ressorts wahrnehmen und dafür eine spezielle Ausbildung besitzen.

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge	2 650 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	249 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	— EUR
Zusammen	2 900 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung einer Planstelle A 15 nach A 14 nach Schlüsselung	—	1
A 14	Realisierung eines ku-Vermerks; Umwandlung einer Planstelle aus BesGr. A 15	1	1
A 13	Umwandlung einer Planstelle der BesGr. A 14	1	—
A 13 g.D.	Realisierung eines ku-Vermerks	—	1
A 11	Realisierung eines ku-Vermerks; Umwandlung einer Planstelle der BesGr. A 13 g.D.	1	—
	Zusammen	3	3

Von den 11 Planstellen in Bes.Gr. A 16 BBesO entfallen 4, von den 17 Planstellen in Bes.Gr. A 15 BBesO entfallen 3 auf Hauptdezernenten und Dezernenten in der Schulaufsicht, deren Planstellen entsprechend in der Landesbesoldungsordnung ausgebracht sind (Dezernate 35 und 36 der Bezirksregierungen).

Zu Titel 425 67:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge	3 635 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	1 864 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	— EUR
Zusammen	5 500 000 EUR

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Ib	4	4	—
BAT IIa g.D.	36	36	—
BAT IIa/III	36	35	+1
BAT III/IVa	9	10	-1
BAT IVa	3	3	—
BAT IVb	5	5	—
BAT Vc	1	1	—
BAT VIb	1	1	—
BAT VIb/VII	1	1	—
Gesamt	96	96	—

zu Verg.Gr. IIa BAT: 1 (1) Stelle kw (§ 42 LPVG)

zu Verg.Gr. IVa BAT: 1 (1) Stelle ku nach Verg.Gr. III/IVa BAT

zu Verg.Gr. IVb BAT: 2 (2) Stellen künftig zu verlagern nach Kapitel 03 310 Titelgruppe 80

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT IIa/III	Aus Verg.Gr. III/IVa BAT aus tarifrechtlichen Gründen (Fallgruppe 2 Teil I BAT zu Verg.Gr. III).	1	1
	Zusammen	1	1

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70 EU-Angelegenheiten, Internationales und Entwicklungszusammenarbeit				
534 70 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	—	30 000	-30 000	68
681 70 013	Zuschüsse an ausländische Stipendiaten	—	10 000	-10 000	41
685 70 013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit	—	95 000	-95 000	64
686 70 013	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	—	135 000	-135 000	173
	Gesamtausgaben Kapitel 14 020	-23 254 800	-1 630 900	-21 623 900	11 759
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 020	250 000	400 000	-150 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind nunmehr im Wesentlichen im Einzelplan 02 veranschlagt.

Zu Titel 534 70:

Die Ausgaben waren für Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustauschs mit ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe für EU- Projekte (Antragstellung Förderprogramme) veranschlagt.

Zu Titel 681 70:

Aus diesen Mitteln konnten im Rahmen der Aus- und Fortbildung auch Zuschüsse zum Aufenthalt ausländischer Baufachleute (Stipendiaten), die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen, und laufende monatliche Zuwendungen gezahlt werden.

Zu Titel 685 70:

Zuschüsse für die Unterstützung örtlicher Selbsthilfeorganisationen wurden über deutsche Vereine / Gesellschaften abgewickelt.

Zu Titel 686 70:

Die Mittel waren zur unmittelbaren Bezuschussung von örtlichen Selbsthilfeorganisationen zum Aufbau eines genossenschaftlichen Wohnungswesens in Namibia und Südafrika veranschlagt.